

Beschluss Nr.: 0653/2021

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Ackendorf	25.01.2021						
Ortschaftsrat Groß Santerleben	25.01.2021						
Ortschaftsrat Bornstedt	26.01.2021						
Ortschaftsrat Niederndodeleben	26.01.2021						
Ortschaftsrat Hohenwarsleben	27.01.2021						
Ortschaftsrat Eichenbarleben	28.01.2021						
Ortschaftsrat Hermsdorf	28.01.2021						
Ortschaftsrat Rottmersleben	01.02.2021						
Ortschaftsrat Bebertal	02.02.2021						
Ortschaftsrat Ochtmersleben	02.02.2021						
Ortschaftsrat Irleben	03.02.2021						
Ortschaftsrat Schackensleben	03.02.2021						
Ortschaftsrat Nordgermersleben	04.02.2021						
Ortschaftsrat Wellen	04.02.2021						
Bauausschuss Hohe Börde	15.02.2021						
Gemeinderat Hohe Börde	23.02.2021						

GEGENSTAND:

Stellungnahme der Gemeinde Hohe Börde zum 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde beschließt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zum vorliegenden 2. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes (REP) für die Planungsregion Magdeburg

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt: 60	Struktur: 60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

Landesentwicklungsplan 2010
Landesplanungsgesetz

Sachverhalt:

Die Regionale Planungsgemeinschaft für die Planungsregion Magdeburg hat 2010 die Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes (REP) beschlossen.

2016 hat die Regionale Planungsgemeinschaft einen 1. Entwurf des REP beschlossen und der Gemeinde Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Die Gemeinde hat, nach Beteiligung der Ortschaften (BV 0748/2016), mit Schreiben vom 23.09.2016 eine Stellungnahme abgegeben (Anlage 4).

Nunmehr liegt ein 2. Entwurf des REP vor (Anlage 3). Mit Schreiben vom 28.10.2020 (Anlage 2) wurde der Gemeinde erneut Gelegenheit gegeben, sich bis zum 05.03.2021 äußern.

Gegenstand der Beschlussfassung ist der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf der Stellungnahme der Gemeinde zum 2. Entwurf des REP.

Anlage

Anlage 1 – Stellungnahme der Gemeinde zum 2. Entwurf REP

Anlage 2 – Schreiben der Regionalen Planungsgemeinschaft vom 28.10.2020

Anlage 3 – Auszug REP 2- Entwurf

Anlage 4 – Stellungnahme der Gemeinde zum 1. Entwurf des REP zur Information